

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung richten sich nach den Vorschriften des Personen- und Gesellschaftsrechtes sowie des liechtensteinischen Bankengesetzes (BankG) und der zugehörigen Verordnung (BankV).

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden gemäss den festgelegten Bewertungsgrundsätzen am Abschlussstag in den Büchern der Bank erfasst. Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen in fremden Währungen werden zu den jeweiligen Tageskursen, Aktiven und Passiven zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

Abschlüsse in Fremdwährung von ausländischen Niederlassungen werden zum Tageskurs des Bilanzstichtages (Bilanzpositionen) bzw. zum Jahresdurchschnittskurs (Erfolgsrechnungspositionen) umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Flüssige Mittel, Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind, Forderungen gegenüber Banken, Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert abzüglich eines allenfalls noch nicht verdienten Diskonts bei Geldmarktpapieren. Für erkennbare Risiken werden Wertberichtigungen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gebildet. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden direkt mit den betreffenden Bilanzpositionen verrechnet.

Zinsen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, werden zurückgestellt und erst nach deren Bezahlung in der Erfolgsrechnung verbucht.

Forderungen gegenüber Kunden

Forderungen gegenüber Kunden werden zu den Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bilanziert. Eine Forderung wird als wertbeeinträchtigt erachtet, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass nicht der gesamte gemäss Vertrag geschuldete Betrag einbringbar ist.

Eine Wertberichtigung wird als Herabsetzung des Buchwertes einer Forderung auf den voraussichtlich realisierbaren Wert in der Bilanz erfasst. Für Ausserbilanzpositionen werden demgegenüber Rückstellungen für Kreditrisiken gebildet. Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen bildet die VP Bank AG pauschalierte Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung von latent vorhandenen Kreditrisiken.

Für alle gefährdeten Forderungen wird mindestens einmal jährlich eine Bonitätsprüfung vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Handelsbestände an Wertpapieren und Edelmetallen sind zum Kurswert des Bilanzstichtages bewertet.

Die festverzinslichen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mehrheitlich nach der Accrual Methode bewertet, teilweise auch nach dem Niederstwertprinzip. Bei der Accrual Methode wird das Agio beziehungsweise das Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Zinsbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit (d.h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit) abgegrenzt. Die übrigen Bestände an Wertpapieren und Edelmetallen des Umlaufvermögens werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren sind in der Position «Zinsertrag» enthalten, Dividendenerträge in der Position «Laufende Erträge aus Wertpapieren». Kurserfolge werden in der Position «Erfolg aus Finanzgeschäften» ausgewiesen.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die eine Minderheitsbeteiligung darstellen und die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, bilanziert. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden die bestehenden Mehrheitsbeteiligungen der VP Bank AG bilanziert. Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Im Rahmen der publizierten Konzernrechnung werden diese verbundenen Unternehmen voll konsolidiert.

Immaterielle Anlagewerte

Entwicklungskosten für Software werden aktiviert, wenn sie bestimmte Kriterien bezüglich der Identifizierbarkeit erfüllen, wenn dem Unternehmen daraus wahrscheinlich zukünftige wirtschaftliche Erträge zufließen und wenn die Kosten zuverlässig bestimmt werden können. Intern entwickelte Software, die diese Kriterien erfüllt, sowie gekaufte Software und deren Installationskosten werden aktiviert und über 3 bis 7 Jahre abgeschrieben. Geringfügige Anschaffungen werden direkt dem Sachaufwand belastet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Bankgebäude, andere Liegenschaften, Mobilien und Maschinen sowie EDV-Anlagen. Die Investitionen in neue und bestehende Sachanlagen werden aktiviert und zu Anschaffungskosten bewertet. Geringfügige Anschaffungen werden direkt dem Sachaufwand belastet.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer (Bankgebäude und andere Liegenschaften: 25 Jahre; Einbauten: 10 bis 15 Jahre; Mobilien und Maschinen: 8 Jahre; EDV-Anlagen: 3 Jahre; Software: 3 bis 7 Jahre) vorgenommen. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft.

Sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Vermögensgegenstände bzw. sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte aller am Bilanzstichtag offenen derivativen Finanzinstrumente aus Eigengeschäften sowie aus OTC-Kontrakten bei Kundengeschäften. Ausserdem enthalten diese Positionen die Salden aus diversen Abrechnungs- und Abwicklungskonten.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Für alle erkennbaren Risiken bestehen nach dem Vorsichtsprinzip gebildete Wertberichtigungen und Rückstellungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie auf Hypothekarforderungen werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen. Für Forderungen, die einem Länderrisiko unterliegen, können Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet werden.

Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken

Die Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Geschäftsgang der Bank. Sie werden im Rahmen der Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz als separate Position angeführt. Änderungen werden in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für latente Ausfallrisiken bestehen in der Bilanz pauschale Rückstellungen.

Geldflussrechnung

Durch die Pflicht, eine konsolidierte Jahresrechnung zu erstellen, ist die VP Bank AG vom Ausweis der Geldflussrechnung befreit (Art. 241 BankV). Die konsolidierte Geldflussrechnung der VP Bank Gruppe ist Teil der konsolidierten Jahresrechnung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine für das Geschäftsjahr 2023 wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

Erläuterungen zum Risikomanagement

Die Grundvoraussetzung für die nachhaltige Entwicklung und den anhaltenden Erfolg der VP Bank AG, Vaduz, bildet ein angemessenes Risikomanagement. Unter «angemessen» ist zu verstehen, dass sich die VP Bank AG als wertorientiertes Unternehmen zwar bewusst mit Finanzrisiken, operationellen Risiken und Geschäftsrisiken auseinandersetzt, dabei jedoch Wachstum durch Innovationen und Initiativen nicht verhindert, sondern Gewinnpotenziale realistisch einschätzt und realisiert.

Die Grundsätze zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Finanzrisiken, operationellen Risiken und Geschäftsrisiken gelten für die VP Bank AG gleichermassen wie für die Tochtergesellschaften und entsprechen exakt dem Risikomanagement und dem Rahmenwerk der VP Bank Gruppe, weshalb an dieser Stelle auf die Erläuterungen zum Risikomanagement der VP Bank Gruppe (→ Seite 138 ff.) hingewiesen wird.